

# Samtgemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 202</b>						
Fachbereich: Finanzen			Verfasser: Herr Schulz Datum: 28.10.2014						
Tagesordnungspunkt <b>Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan 2015 – mit Anlagen</b>									
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>			
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
ö	17.11.2014	Finanz- und Haushaltsausschuss							
nö	01.12.2014	Samtgemeindevorstand							
ö	08.12.2014	Samtgemeinderat							
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>					
Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/>	Kosten			EUR		gefertigt:  (Schulz)	Samtgemeindevorstand:  (Janze)
Finanzhaushalt		<input type="checkbox"/>	Produkt						
Kostenstelle		Sachkonto							
Ansatz		EUR	verfügbar			EUR			

## Beschlussvorschlag:

- a) Der Samtgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan 2015 in der zuletzt beratenden Version (Anlage 1).
- b) Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und Folgejahre wird in der vorliegenden Form beschlossen (siehe Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2015).
- c) Der Stellenplan 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2015).
- d) Die Ergebnis- und Finanzplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2015).
- e) Das Investitionsprogramm wird zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2015).

## Sach- und Rechtslage:

### Hinweis:

Alle nachfolgenden Angaben basieren auf dem Beratungsstand **21.10.2014**. Somit sind bereits sowohl die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr) als auch des Schulausschusses zum Schulbudget 2015 im vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Die Samtgemeinde muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsentwurf 2015 wurde den Mitgliedern des Samtgemeinderats Anfang November zur Verfügung gestellt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf den Vorbericht zum Haushalt 2015 verwiesen. Dort sind alle wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert.

Da der Haushaltsentwurf 2015 eine erhebliche Unterdeckung im Ergebnishaushalt (460.000 €) ausweist, wurde das bestehende Haushaltssicherungskonzept durch die Verwaltung fortgeschrieben.

## Ergebnishaushalt:

Insgesamt stellt sich der Ergebnishaushalt 2015 und Folgejahre wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2013 vorl. Ergeb.	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Planung	2017 Planung	2018 Planung
<b>Ordentl. Ertrag</b>	2.082.756 €	3.227.200 €	<b>2.290.300 €</b>	2.494.600 €	2.520.300 €	2.520.400 €
<b>Ordentl. Aufwand</b>	2.221.202 €	3.303.200 €	<b>2.750.300 €</b>	2.866.700 €	2.869.000 €	2.908.700 €
<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-138.446 €</b>	<b>-76.000 €</b>	<b>-460.000 €</b>	<b>-372.100 €</b>	<b>-348.700 €</b>	<b>-388.300 €</b>
<b>Unterdeckung in %</b>	<b>-6,23%</b>	<b>-2,30%</b>	<b>-16,73%</b>	<b>-12,98%</b>	<b>-12,15%</b>	<b>-13,35%</b>

Die weiteren Informationen zu einzelnen Entwicklungen sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 zu entnehmen.

Insgesamt hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich verschlechtert. Der Ergebnishaushalt 2015 ist unverändert nicht ausgeglichen. Die Planung geht von einem Fehlbedarf von **460.000 € im Jahr 2015** aus. Die Unterdeckung im Ergebnishaushalt beträgt mithin rd. 17 % und hat nach der positiveren Entwicklung im Jahr 2014 wieder eine negative relevante Größe erreicht. Die dauernde (finanzielle) Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Grasleben gem. § 23 GemHKVO ist aktuell und auch im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 unverändert nicht gegeben.

## Erläuterungen zu wesentlichen Ertragsarten

Eine Übersicht über die Entwicklung der **wesentlichen** Erträge für die Samtgemeinde Grasleben zeigt die nachfolgende Übersicht:

Wesentliche Erträge	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Samtgemeindeumlage	1.545.000 €	1.700.000 €	<b>1.725.000 €</b>	1.750.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €
Schlüsselzuweisungen	198.712 €	1.162.400 €	<b>218.600 €</b>	400.000 €	400.000 €	400.000 €
Zuweisungen übertr. Wkkr.	80.072 €	79.800 €	<b>80.000 €</b>	80.000 €	80.000 €	80.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.823.784 €</b>	<b>2.942.200 €</b>	<b>2.023.600 €</b>	<b>2.230.000 €</b>	<b>2.255.000 €</b>	<b>2.255.000 €</b>
<b>Anteil an Gesamtertrag</b>	<b>87,57%</b>	<b>91,17%</b>	<b>88,36%</b>	<b>89,42%</b>	<b>89,50%</b>	<b>89,50%</b>

### Samtgemeindeumlage

Ertragsart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Samtgemeindeumlage	1.545.000 €	1.700.000 €	<b>1.725.000 €</b>	1.750.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €

Die Samtgemeindeumlage beträgt im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 1,725 Mio. €. Dies hat der Samtgemeinderat bereits im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2014 der

Samtgemeinde Grasleben beschlossen. Dies entspricht einer Steigerung von 25.000 € gegenüber dem Jahr 2014. Die Verteilung der Samtgemeindeumlage auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden für 2015 stellt sich – im Vergleich zu 2014 – wie folgt dar:

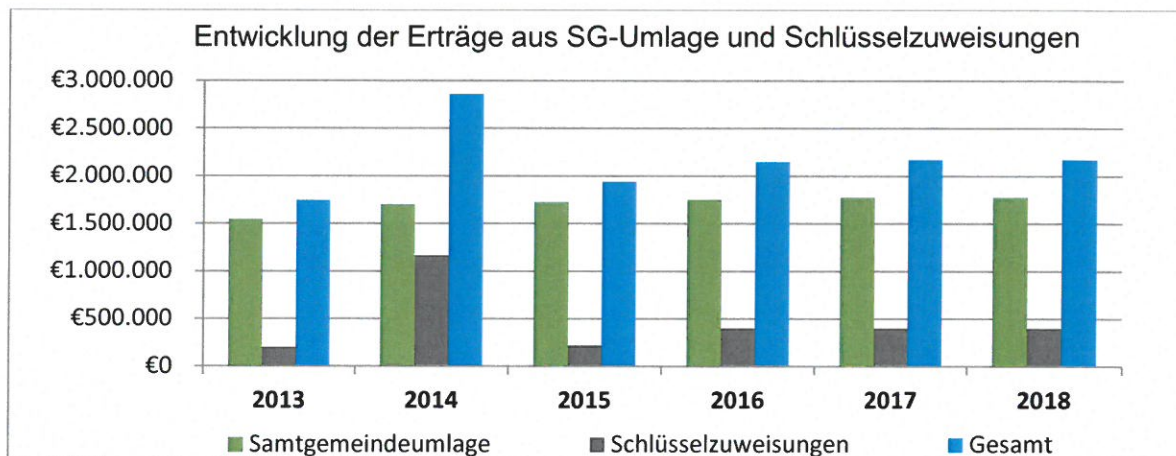
	2015	2014	Änderung einschl. Erhöhung SG-Umlage
Gemeinde Grasleben	1.026.800 €	899.000 €	127.800 €
Gemeinde Mariental	325.000 €	377.000 €	-52.000 €
Gemeinde Querenhorst	155.200 €	177.200 €	-22.000 €
Gemeinde Rennau	218.000 €	246.800 €	-28.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.725.000 €</b>	<b>1.700.000 €</b>	<b>25.000 €</b>

### Schlüsselzuweisungen

Ertragsart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schlüsselzuweisungen	198.712 €	1.162.400 €	218.600 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €

Insbesondere in der Gemeinde Grasleben stieg im Berechnungszeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2014 die Steuerkraft wieder an (4. Quartal 2013 Gewerbesteuernachzahlung, 2014 Steigerungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer in allen Gemeinden). Auch in der Gemeinde Mariental war die Steuereinnahmekraft 2014 wieder gestiegen. Insgesamt stieg die Steuerkraft in der Samtgemeinde (Summe aller vier Mitgliedsgemeinden) im Vergleich zum vorherigen Berechnungszeitraum somit wieder an. Daher sinkt die Zuweisungsmasse der Schlüsselzuweisungen an die Samtgemeinde Grasleben im Jahresvergleich 2015 zu 2014 als Ausgleichszahlung entsprechend stark.

Die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus der Samtgemeindeumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes zeigt die nachfolgende Übersicht.



### Erläuterungen zu relevanten Aufwandsarten

#### Kreisumlage

Aufwandsart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kreisumlage	98.363 €	575.500 €	108.200 €	198.000 €	198.000 €	198.000 €

Die zu zahlende Kreisumlage (108.200 €) sinkt als Folge deutlich zurückgehender Schlüsselzuweisungen (vgl. Erläuterungen zu Schlüsselzuweisungen unter Erträgen). Insgesamt

schöpft der Landkreis Helmstedt – bei unverändert hohen Hebesätzen von 55 % auf 90 % der erhaltenen Schlüsselzuweisungen – real 49,5 % der Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen über die von der Samtgemeinde abzuführende Kreisumlage ab.

### Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden:

Aufwandsart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zuweisungen an Gemeinden	77.109 €	293.500 €	55.200 €	101.000 €	101.000 €	101.000 €

Hierbei handelt es sich um die anteilige Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen des Landes durch die Samtgemeinde Grasleben an ihre Mitgliedsgemeinden.

Nach aktueller Beschlusslage des Samtgemeinderats werden nach Abzug der anteiligen Kreisumlage noch 50 % der dann verbleibenden Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden weitergeleitet. Verteilschlüssel sind zu je 50 % die Einwohnerzahl und die Grundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Hiernach ergibt sich für 2015 folgende Verteilung:

	2015	2014	Änderung
<b>Schlüsselzuweisungen insges.</b>	<b>218.600 €</b>	<b>1.162.400 €</b>	<b>-943.800 €</b>
anteilige Kreisumlage	-108.200 €	-575.500 €	-467.300 €
<b>verbleiben zur Verteilung</b>	<b>110.400 €</b>	<b>586.900 €</b>	<b>-476.500 €</b>
davon Samtgemeinde (50 %)	55.200 €	293.500 €	-238.300 €
<b>davon Gemeinden (50 %)</b>	<b>55.200 €</b>	<b>293.400 €</b>	<b>-238.200 €</b>
davon Gemeinde Grasleben	0 €	166.900 €	-166.900 €
davon Gemeinde Mariental	8.300 €	25.600 €	-17.300 €
davon Gemeinde Querenhorst	20.600 €	45.300 €	-24.700 €
davon Gemeinde Rennau	26.300 €	55.700 €	-29.400 €

\*Differenzen rundungsbedingt wegen Darstellung in vollen Hundert €

### Personalaufwendungen

Der Personalaufwand 2015 steigt auf 1,3 Mio. €. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr liegt ursächlich in der Tatsache begründet, dass bereits die im 1. Nachtragshaushalt 2014 eingepflegten Einsparungen aufgrund der zahlreichen längerfristigen krankheitsbedingten Vakanzen im 1. Halbjahr 2014 aufwandsreduzierend neu veranschlagt werden konnten. Dies wurde im 1. Nachtragshaushalt 2014 eingearbeitet. Der Ansatz 2015 berücksichtigt nunmehr die ganzjährige Besetzung aller Planstellen gem. Stellenplan 2015 sowie die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 im Ordnungsamt aufgrund der permanent steigenden Anforderungen im Bereich Feuerschutz und Asylbewerberangelegenheiten.

### Abschreibungen

Aufwandsart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abschreibungen	183.570 €	199.900 €	227.000 €	236.800 €	251.000 €	260.900 €

Die Abschreibungen entwickeln sich im Jahr 2015 in Abhängigkeit zu den Investitionen steigend. Die geplanten Investitionen in den Jahren 2016 bis 2018 werden das künftige Abschreibungsvolumen weiter erhöhen.

## Zinsen

Aufwandsart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	203.355 €	216.000 €	250.000 €	266.000 €	279.000 €	289.000 €

Die Zinsen für Liquiditätskredite wurden für 2015 an die aktuelle Zinssituation angepasst. Die Zinsaufwendungen setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	2015	2014
Zinsen Investitionskredite	175.000 €	171.000 €
Zinsen Liquiditätskredite	75.000 €	45.000 €
<b>Gesamtaufwendungen für Zinsen</b>	<b>250.000 €</b>	<b>216.000 €</b>

Die Zinsquote (Anteil der Zinsaufwendungen in Relation zu den Gesamtaufwendungen) beträgt 9,08 % und hat unverändert eine relevante Höhe erreicht. Da die Zinsbindung für Investitionskredite langfristig abgeschlossen ist, besteht für Haushaltssicherungszwecke nur die Möglichkeit, die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite nicht weiter ansteigen zu lassen. Gleichzeitig begründet aber das derzeitige niedrige Zinsniveau auch eine erhebliche Gefahr für künftige Haushaltsjahre. Das derzeitige Zinsniveau (unter 1 %) wird mittelfristig steigen. Ein Anstieg auf z. B. 3 % würde die für 2015 geplanten Zinsaufwendungen in der Zukunft mehr als verdoppeln.

## Gründe für die Unterdeckung im Ergebnishaushalt und einzelne Produktergebnisse:

Der unverändert nicht ausgeglichene Ergebnishaushalt 2015 stellt an die Intensivierung der Haushaltssicherung künftiger Jahre auch weiterhin erhebliche Anforderungen. Wesentliche Gründe dafür liegen in einigen relevanten Produktergebnissen. Insbesondere die nachfolgenden Produkte bedürfen in den Folgejahren noch einer genaueren Betrachtung zur Beantwortung der Frage, ob dort zukünftig eine weitere Zuschussreduzierung und somit eine Verbesserung für den Gesamthaushalt erreicht werden kann:

Produkt	Ansatz 2015 einsch. ILV	Ansatz 2014 einsch. ILV	Änderung zum Jahr 2014
Grundschule Grasleben	-237.500 €	-228.900 €	-8.600 €
Lappwaldhalle	-45.800 €	-89.100 €	43.300 €
Freizeitbad	-194.000 €	-205.600 €	11.600 €
Feuerlöschwesen	-191.100 €	-183.100 €	-8.000 €
<b>Ergebnis gesamt</b>	<b>-668.400 €</b>	<b>-706.700 €</b>	<b>38.300 €</b>

## Entwicklung des Ergebnishaushalts bis zum Haushaltsjahr 2018

Die nachfolgende Tabelle beginnt im Sinne der verbesserten Vergleichbarkeit im Jahr 2011 (Umstellung auf NKR). Der Ergebnishaushalt der Samtgemeinde war und ist durchgängig nicht ausgeglichen. Zwar entwickeln sich nach derzeitigem Stand die Fehlbeträge in den

Folgejahren auf deutlich niedrigerem Niveau als noch 2012 oder im Plan 2013, allerdings kann bisher ein struktureller Haushaltsausgleich noch nicht erreicht werden.  
Die derzeitige Ergebnisplanung bis zum Jahr 2018 zeigt folgende Entwicklung:

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Gesamtdefizit</b>
vorl. Erg. 2011	2.006.541 €	2.504.313 €	<b>-497.772 €</b>	<b>-497.772 €</b>
vorl. Erg. 2012	1.869.113 €	2.051.240 €	<b>-182.127 €</b>	<b>-679.899 €</b>
vorl. Erg. 2013	2.082.756 €	2.221.202 €	<b>-138.446 €</b>	<b>-818.345 €</b>
Ansatz 2014	3.227.200 €	3.303.200 €	<b>-76.000 €</b>	<b>-894.345 €</b>
Ansatz 2015	2.290.300 €	2.750.300 €	<b>-460.000 €</b>	<b>-1.354.345 €</b>
Plan 2016	2.494.600 €	2.866.700 €	<b>-372.100 €</b>	<b>-1.726.445 €</b>
Plan 2017	2.520.300 €	2.869.000 €	<b>-348.700 €</b>	<b>-2.075.145 €</b>
Plan 2018	2.520.400 €	2.908.700 €	<b>-388.300 €</b>	<b>-2.463.445 €</b>

## Finanzhaushalt:

Es sollte im Finanzhaushalt grundsätzlich immer ein Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Dies ergibt sich bei ausgeglichenen Ergebnishaushalten allein daraus, dass u. a. Abschreibungen im Ergebnishaushalt nicht zahlungswirksam werden. Dies ist in der Planung 2015 – und Folgejahre – unverändert nicht gegeben.

## Finanzhaushalt insgesamt

Insgesamt ergeben sich folgende Festsetzungen für den Finanzhaushalt 2015:

	<b>2013</b>	<b>2014*</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.028.475 €	3.188.300 €	<b>2.251.300 €</b>	2.455.600 €	2.481.200 €	2.481.300 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	48.522 €	3.100 €	<b>0 €</b>	500 €	0 €	0 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	142.800 €	<b>422.200 €</b>	316.900 €	51.500 €	247.900 €
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>2.076.997 €</b>	<b>3.334.200 €</b>	<b>2.673.500 €</b>	<b>2.773.000 €</b>	<b>2.532.700 €</b>	<b>2.729.200 €</b>
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.059.275 €	3.103.300 €	<b>2.526.300 €</b>	2.633.200 €	2.621.000 €	2.650.800 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	258.601 €	145.900 €	<b>422.200 €</b>	317.400 €	51.500 €	247.900 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	169.248 €	175.400 €	<b>194.100 €</b>	209.800 €	225.800 €	224.200 €
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>2.487.124 €</b>	<b>3.424.600 €</b>	<b>3.142.600 €</b>	<b>3.160.400 €</b>	<b>2.898.300 €</b>	<b>3.122.900 €</b>
<b>Finanzmitteländerung</b>	<b>-410.127 €</b>	<b>-90.400 €</b>	<b>-469.100 €</b>	<b>-387.400 €</b>	<b>-365.600 €</b>	<b>-393.700 €</b>

\*Stand 1. Nachtrag 2014

## Ermächtigung für Liquiditätskredite:

Das negative Liquiditätssaldo steigt mit voraussichtlich **-469.100 €** im Vergleich zum Vorjahr (-90.400 €) deutlich an. Eigene Liquidität zum Ausgleich dieser Entwicklung ist unverändert

nicht vorhanden. Der Liquiditätsrückgang muss vollständig über zusätzliche neue Liquiditätskredite ausgeglichen werden.

Aufgrund des erwarteten hohen Liquiditätsverlusts besteht daher folgerichtig die Notwendigkeit, die Ermächtigung für Liquiditätskredite (bisher 5,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2014) mindestens in dieser Höhe zu verändern. Um temporäre negative Liquiditätsspitzen ausgleichen zu können, wird die Liquiditätskreditermächtigung in § 4 der Haushaltssatzung 2015 auf 6,0 Mio. € festgesetzt. Damit erfolgt die Festsetzung mit insgesamt 600.000 € etwas höher, als vorstehend zum Stichtag 31.12.2015 rechnerisch ermittelt.

### **Investitionen:**

Im Haushaltsjahr 2015 ist ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt **422.200 €** geplant.

**Wesentliche** Investitionen sind:

1. Bau 2. Rettungsweg Grundschule Grasleben:	140.000 €
2. Planungskosten Feuerwehrgerätehäuser Grasleben und Mariental:	20.000 €
3. <u>Baumaßnahme Umbau Feuerwehrgerätehaus Mariental</u>	<u>200.000 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>360.000 €</b>

Die Umsetzung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen ist gleichbedeutend mit einem Kreditbedarf von 422.400 €. Die Kreditquote beträgt mithin 100 %.

Das Investitionsvolumen 2015 wird aus Sicht der Verwaltung als zu hoch bewertet. Insbesondere das entgegen der Verwaltungsempfehlung im Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung als Beschlussempfehlung gefasste Vorziehen von Investitionen im Feuerwehrbereich (2015 Feuerwehrgerätehaus Mariental statt 2016, Feuerwehrgerätehaus Grasleben 2016 statt 2017) führt ebenfalls mit zu dem starken Anstieg beim Kreditbedarf und somit auch zur Steigerung der Gesamtverschuldung der Samtgemeinde Grasleben.

Eine genaue Übersicht ist dem im Haushaltsplanentwurf 2015 beigefügten Investitionsprogramm zu entnehmen.

### **Kreditermächtigung für Investitionskredite:**

Zur Finanzierung der vorstehenden Investitionen ist die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich. Da keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erwartet werden, ist das vollständige Investitionsvolumen mit Krediten zu finanzieren. Der Kreditbedarf 2015 beträgt somit **422.200 €**.

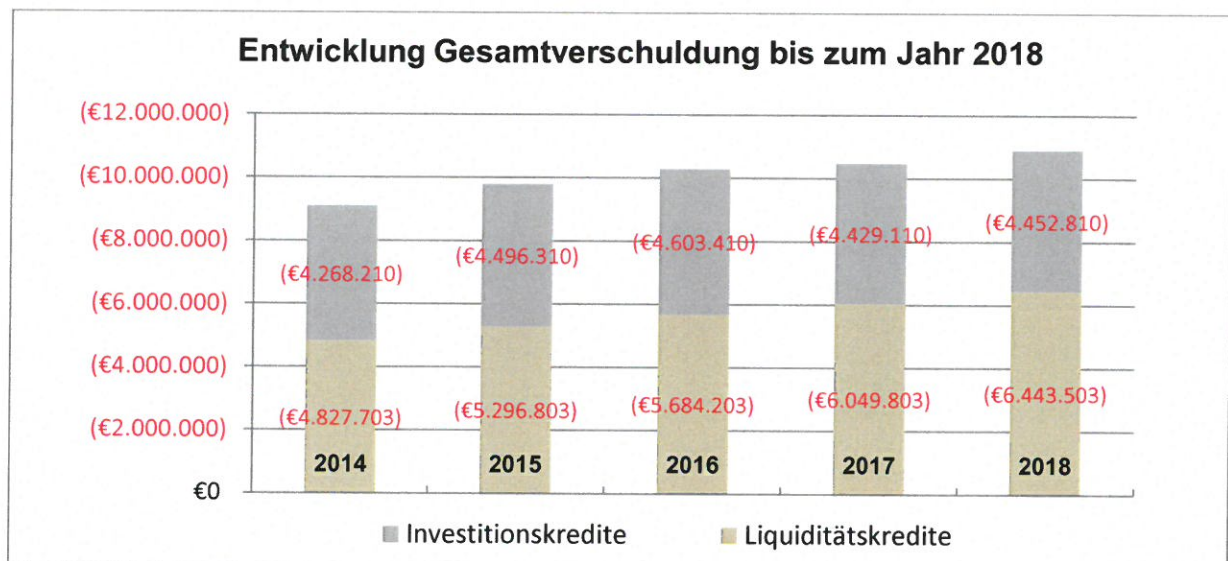
### **Entwicklung der investitionsgebundenen Verschuldung**

Dem Kreditbedarf 2014 in Höhe von **422.200 €** stehen ordentliche Tilgungsleistungen von rd. **194.100 €** entgegen. Somit wird die Gesamtverschuldung im Jahr 2015 um voraussichtlich 228.100 € weiter erhöht.

Die Verschuldung der Samtgemeinde Grasleben aus Investitionskrediten entwickelt sich im Haushaltsjahr 2015 einschl. Folgejahre voraussichtlich wie folgt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verschuldung Investitionskredite 31.12. Vorjahr	-4.189.729 €	-4.020.481 €	-4.268.210 €	-4.496.310 €	-4.603.410 €	-4.429.110 €
Kreditaufnahme lfd. Jahr	0 €	-142.800 €	-422.200 €	-316.900 €	-51.500 €	-247.900 €
Aufnahme für Vorjahre		-72.309 €				
noch offen aus Vorjahren(HER)*	0 €	-208.020 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Tilgungsleistung lfd. Jahr	169.248 €	175.400 €	194.100 €	209.800 €	225.800 €	224.200 €
Verschuldung am 31.12. des Jahres	-4.020.481 €	-4.268.210 €	-4.496.310 €	-4.603.410 €	-4.429.110 €	-4.452.810 €
Einwohner**	4.511	4.511	4.511	4.511	4.511	4.511
<b>Verschuldung je Einwohner*</b>	<b>-891 €</b>	<b>-946 €</b>	<b>-997 €</b>	<b>-1.020 €</b>	<b>-982 €</b>	<b>-987 €</b>

Unter Einbeziehung der Verschuldung aus Liquiditätskrediten ergibt sich folgende Entwicklung:



### Haushaltssicherungskonzept 2014 – Fortschreibung für das Jahr 2015

Das aktuelle Haushaltssicherungskonzept mit den bisher geplanten Maßnahmen ist dem Haushalt 2015 als Anlage beigefügt. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von bisher 1.277.800 € für die Jahre 2014 bis 2018 entwickelt. Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich derzeit folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2014	108.400 €	219.900 €	328.300 €
2015	139.800 €	67.300 e	207.100 €
2016	164.300 €	66.500 €	230.800 €
2017	189.300 €	66.500 €	255.800 €
2018	189.300 €	66.500 €	255.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>791.100 €* </b>	<b>486.700 €* </b>	<b>1.277.800 €</b>

Hinweis: Es konnten einige wenige Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts noch nicht monetär beziffert werden. Dies wird bei Fortschreibung entsprechend ergänzt und für die Folgejahre fortgeschrieben.



Neue Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2015 können – neben den bereits beschlossenen Maßnahmen – **nicht** weiter entwickelt werden. Hierzu ist Folgendes anzumerken:

1. Die weitergehenden Gestaltungsmöglichkeiten der Samtgemeinde auf der Ertragsseite sind nur noch überschaubar und beschränken sich in relevanter Größenordnung nur auf die Samtgemeindeumlage sowie ggf. eine nochmals veränderte Verteilung der Schlüsselzuweisungen von der Samtgemeinde auf die Mitgliedsgemeinden. Beide Aspekte sind aber im aktuellen Haushaltssicherungskonzept bereits in relevanter Größenordnung enthalten. Eine nochmalige Mehrbelastung der Mitgliedsgemeinden über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus ist nicht mehr zu verantworten.
2. Es ist zwingend von der Samtgemeinde zu berücksichtigen, dass auch die Haushalte aller vier Mitgliedskommunen überwiegend nicht mehr strukturell ausgeglichen waren und sind. Hier wirken bereits die Sicherungsmaßnahmen der Samtgemeinde im Jahr 2014 entsprechend negativ auf die Haushaltslage der Gemeinden. Die Samtgemeindeumlage kann daher **nicht** weiter in Höhe des derzeitigen Defizits auf Samtgemeindeebene angehoben werden.

Aus den bereits genannten Gründen können **keine** weiteren Ergebnisverbesserungen erreicht werden. Es ist zu betonen, dass die Grenze der Belastbarkeit für alle Mitgliedsgemeinden erreicht ist. Insbesondere die Größe der Samtgemeinde (Einwohnerzahl) aber auch die überwiegende Strukturschwäche in den Mitgliedsgemeinden steht der Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ebenso dauerhaft im Weg. Aus eigener „Kraft“ heraus wird die Samtgemeinde Grasleben daher vermutlich keinen dauerhaften Haushaltsausgleich erreichen, solange die Rahmenbedingungen im Finanzausgleich, aber auch bei den hohen Umlagen – insbesondere der Kreisumlage – das aktuelle Niveau beibehalten.

### **Zusammenfassung:**

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Haushalt 2015 der Samtgemeinde Grasleben unverändert nicht ausgeglichen werden kann. Dies gilt voraussichtlich auch für den Zeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2018. Die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 23 GemHKVO ist unverändert nicht gegeben.

Die Möglichkeiten, über ein nochmals erweitertes Haushaltssicherungskonzept weitere Ergebnisverbesserungen zu erreichen, sind erschöpft. Eine stärkere Beteiligung der Mitgliedsgemeinden ist aufgrund der desolaten Haushaltslage in allen Mitgliedsgemeinden ebenfalls abwegig.

Nach den gescheiterten Fusionsverhandlungen mit der Samtgemeinde Velpke sind weitere Fusionsüberlegungen innerhalb der Grenzen des Landkreises Helmstedt derzeit nur schwer zu realisieren.

Es wird dem Samtgemeinderat empfohlen, den vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

### **Anlage:**

- Anlage 1 – Entwurf Haushaltssatzung 2015 einschl. Veränderungsliste

**Haushaltssatzung  
der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 08.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.290.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	2.750.300 € (-460.000 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo	0 € (0 €)
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.251.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	2.526.300 € (-275.000 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	422.200 € (-422.200 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	422.200 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	194.100 € (228.100 €)

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 422.200 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Samtgemeinde Grasleben wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

### **§ 5**

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.725.000 € erhoben. Davon werden gemäß § 11 der Hauptsatzung 50 % nach der Einwohnerzahl und 50 % nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

### **§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 3.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 GemHKVO gelten Beträge ab 10.000 €.

Grasleben, den 08.12.2014

Der Samtgemeindebürgermeister

---

(Janze)